

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- und TEILNAHMEBEDINGUNGEN der Zimmermann Touristik KG mit ihrer Marke „terranova“ für Stadtrundfahrten per Rad

§ 1 Leistungen

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus bestätigter Anmeldung, Auftragsbestätigung und aus der zugrunde gelegten Ausschreibung auf der Internetseite bzw. auf dem Flyer. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch terranova Touristik.

§ 2 Stadtführungen

Bei geführten Radtouren kann eine exakte Einhaltung der Route und des Ablaufs nicht garantiert werden. Daher behält sich terranova Touristik vor, die Strecke aufgrund von Sperrungen, Baustellen o. ä. zu ändern oder das Programm umzustellen. Der Teilnehmer wird darüber von terranova Touristik umgehend informiert, der Guide kann Veränderungen aber auch vor Ort treffen, wenn die Veranstaltung den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss. Die Touren werden bei jedem Wetter durchgeführt, sofern nicht die Sicherheit der Teilnehmer gefährdet ist. Radtouren können ggf. bei schlechtem Wetter z. B. durch einen Stadtrundgang zu Fuß ersetzt werden.

§ 3 Storno, Umbuchungen und Rücktritt

Der Kunde kann bei Extratouren vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Dabei fallen bei einer Stornierung bis zum 42. Tag vor dem Termin der Tour keine Kosten an. Danach gelten folgende Stornogebühren:

Vom 28. bis zum 15. Tag vor dem Termin: 25 %

Vom 14. bis zum 4. Tag vor dem Termin: 50 %

Ab dem 3. Tag vor dem Termin: 90 %

Gegebenenfalls z. B. bei sehr schlechtem Wetter kann terranova Touristik dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

§ 4 Sicherheit

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer hat auf geführten Fahrradtouren unbedingt die Straßenverkehrsregeln (StVO) zu beachten. terranova Touristik haftet nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden. Der Teilnehmer muss vor Antritt der Tour selbst einschätzen, ob die Teilnahme mit seiner körperlichen Verfassung vereinbar ist.

§ 5 Haftungsbeschränkung

terranova Touristik haftet nicht für Schäden, die durch verdeckte Mängel bzw. Materialfehler an den Mieträdern verursacht wurden. Der Teilnehmer hat sich vor Fahrtantritt von der Betriebssicherheit des Mietrades zu überzeugen.

§ 6 Mängelanzeige

Wird die Leistung mangelhaft erbracht, kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Der Teilnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich dem Guide bzw. unter der unten genannten Telefonnummer anzuzeigen. terranova Touristik kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand

erfordert. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Teilnehmers bzw. des Auftraggebers ganz oder teilweise entfallen.

§ 7 Kündigung durch terranova Touristik

terranova Touristik kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Veranstaltung trotz einer entsprechenden Abmahnung durch terranova Touristik vom Teilnehmer nachhaltig gestört wird. terranova Touristik behält dann den Anspruch auf den Gesamtpreis (abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die er aus der anderen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt). Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

§ 8 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Teilnehmer terranova Touristik zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung und zur Kundenbetreuung erforderlich sind. terranova Touristik verpflichtet sich bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten.

Geschäftsbedingungen Fahrradvermietung

§ 9 Übergabe der Mietgegenstände und Kautions

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter die Mietgegenstände in einwandfreiem technischem Zustand zur Verfügung zu stellen. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift den Empfang der Mietgegenstände in technisch einwandfreiem und unbeschädigtem Zustand. Der Mieter muss sich mit einem gültigen Personaldokument ausweisen. Er erklärt sich mit der Erfassung notwendiger persönlicher Daten einverstanden. Geht aus dem Personaldokument keine Anschrift hervor, muss dieser das Personaldokument oder 200 € Kautions hinterlegen. Der Vermieter ist berechtigt, diese Kautions einzubehalten, wenn das Mietrad vom Mieter nicht oder stark beschädigt zurückgegeben wird. Dies entbindet den Mieter nicht von der Haftung über die Differenz bis zum entstandenen Schaden.

§ 10 Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis ist bei Unterzeichnung des Mietvertrages zu zahlen. Es gilt die jeweils aktuelle Tarifliste.

§ 11 Verlängerung der Mietdauer

Eine Verlängerung der Mietdauer muss dem Vermieter vor Beendigung der vereinbarten Mietdauer mitgeteilt werden. Wird der Rückgabetermin ohne Vereinbarung um 24 Stunden überzogen, wird polizeiliche Anzeige erstattet.

§ 12 Mindestalter

Das Mindestalter für Mieter beträgt 16 Jahre. An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre werden die Mietgegenstände nur abgegeben, wenn sie während der Dauer der Miete von Erwachsenen beaufsichtigt werden. In diesem Fall haftet der unterzeichnende Erwachsene.

§ 13 Benutzung der Mietgegenstände

Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er das Fahrrad beherrscht und die Regeln der StVO kennt und ist für deren Einhaltung selbst verantwortlich. Die Benutzung abseits befestigter Wege, zu sportlichen Wettbewerben oder die Weitervermietung der Mietgegenstände sind ohne schriftliche Genehmigung von terranova Touristik untersagt. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände gegen Diebstahl zu sichern. Während der Mietgegenstand nicht genutzt wird, ist er mit einem von terranova Touristik zur Verfügung gestellten Schloss an festen Gegenständen wie Fahrradbügeln, Masten etc. anzuschließen. Bei Verlust haftet er in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Mietgegenstandes bis zur Höhe des Zeitwertes, wobei der Diebstahl polizeilich anzuzeigen ist.

§ 14 Haftungsbeschränkung

Der Vermieter haftet für Personen- und Sachschäden in beschränkter Höhe, wenn diese Schäden durch eindeutig schuldhaftes bzw. grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters verursacht wurden. Ansprüche müssen dem Vermieter sofort, spätestens jedoch bei der Rückgabe angemeldet werden. Haftungsausschluss gilt für den Fall verdeckter Mängel bzw. Materialmängel. Der Vermieter haftet nicht für die Beschädigung des Mietgegenstandes.

§ 15 Kundenhaftung bei entstandenen Schäden

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Für verursachte Schäden am Fahrrad oder am Fahrradschloss haftet der Mieter in Höhe der Reparaturkosten. Ansprüche sind vom Vermieter sofort bei Rückgabe des Fahrrades geltend zu machen. Reparaturen an den Mietgegenständen nimmt grundsätzlich terranova Touristik vor. Ohne Zustimmung von terranova Touristik ist der Mieter daher nicht berechtigt Reparaturen selbst vorzunehmen oder von Dritten ausführen zu lassen.

§ 16 Reklamationen, Vertragsobligationen: Sollten Sie trotz größter Sorgfalt, die wir für die Planung und Durchführung dieser Reisen aufwenden, dennoch einmal Grund zur Reklamation haben, stehen Ihnen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und des Schadensersatzes nur zu, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen. Eine Mängelanzeige nimmt unsere Reiseleitung entgegen. Die Reiseleitung ist nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Sie können sich auch direkt an terranova Touristik, Postfach 700165, D-60551 Frankfurt/Main, wenden. Sie können bei einem Reisemangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise nur kündigen, wenn Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung eingeräumt haben. terranova kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. terranova kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird. Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise terranova gegenüber geltend machen. Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich. Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober

Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

§ 17 Unfälle

Ist der Mieter in einem Verkehrsunfall verwickelt, so hat er in jedem Fall die Polizei an den Unfallort zu holen und sich von ihr die Unfallnummer geben zu lassen. Diese, sowie weitere Angaben zum Unfallhergang muss er dem Vermieter mitteilen.

§ 18 Sonstige Bestimmungen

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und terranova Touristik gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Offenbach. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Nur gültig für Stadtrundfahrten ab 01. Januar 2016. |

Irrtum und Änderungen vorbehalten
Stand: November 2015.

Veranstalter:
Zimmermann Touristik KG
Martin-May-Str. 7
D-60594 Frankfurt am Main

Tel.: +49-69-69 30 54
Fax: +49-69-69 34 98
Mail: info@terranova-touristik.de
www.terranova-touristik.de